



# **Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie und umweltbezogenen Risiken nach dem Lieferket- tensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes .....	3
Standards und Richtlinien .....	4
Risikomanagement & Verantwortlichkeiten .....	4
Risikoanalysen & Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich .....	6
Risikoanalysen & Maßnahmen für Lieferanten.....	6
Prioritäre Risiken.....	7
Beschwerdemechanismus.....	8
Dokumentation & Reporting.....	8

## Vorwort

Seit seiner Gründung im Jahr 1993, hat sich AmRest heute zu einem der führenden Restaurantbetreibern in Europa und einem bedeutenden Akteur in der Restaurantbranche Chinas entwickelt. Der Betrieb erfolgreicher Unternehmen und Kundenzufriedenheit sind für AmRest von zentraler Bedeutung. Unsere täglichen Entscheidungen haben mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf Menschen der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. AmRest hat sich verpflichtet, ein verantwortungsvolles und vertrauenswürdiges Unternehmen mit einer nachhaltigen Lieferkette zu sein. Daher streben wir die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Lieferanten und Dienstleistern an. Sowohl unsere Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten müssen im Einklang mit Menschen und Umwelt stehen, um sozialverträgliches und nachhaltiges Wirtschaften zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, die Menschen- und Umweltrechte zu wahren, mit dem Ziel, Verstöße zu verhindern, und falls sie auftreten, effektive Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Mit diesem Ansatz setzen wir uns nach besten Kräften für die Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft ein.

### **Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes**

Als international tätiges Unternehmen ist sich die AmRest Gruppe<sup>1</sup> – im Folgenden „AmRest“ oder „wir“, – ihrer globalen gesellschaftlichen Verantwortung und der Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns bewusst. Die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes ist ein Grundpfeiler unseres Geschäftsverhaltens und unserer unternehmerischen Verantwortung. Unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht erstreckt sich nicht nur auf unsere eigenen Betriebe einschließlich der verbundenen Unternehmen, sondern auch auf Geschäftspartner und indirekte Lieferanten entlang der Lieferkette. Im Zentrum unserer Sorgfaltspflicht stehen Mitarbeitende auf allen Stufen. Wir streben danach, die Nachhaltigkeit, Transparenz und ethische Verantwortung bei unserer Geschäftstätigkeit zu priorisieren. Dabei liegt der Fokus auf der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Durch die Umsetzung von sozialen und ökologischen Sorgfaltsleitlinien und –verfahren streben wir an, potenzielle Risiken sowohl in unserem eigenen Geschäftsfeld als auch entlang unserer Lieferkette frühzeitig zu erkennen. Präventions- und Abhilfemaßnahmen helfen uns dabei, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu verhindern, zu beenden oder zu

---

<sup>1</sup> Mit „AmRest Gruppe“ sind die AmRest Holdings SE und sämtliche von ihr kontrollierte Konzerngesellschaften gemeint, insbesondere unsere deutschen Konzerntöchter AmRest Coffee Deutschland Sp. z o.o. & Co. KG und AmRest DE Sp.z o.o. & Co. KG, für die diese Grundsatzerklärung gleichermaßen und insbesondere (vor dem Hintergrund des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes) gilt.

minimieren. In diesem Bestreben arbeiten wir aktiv an der kontinuierlichen Bewertung und Verbesserung unserer Prozesse. Unser Ziel ist es, zu einer nachhaltigen Zukunft für alle beizutragen und unsere Verantwortung als Teil der globalen Gemeinschaft zu erfüllen.

## **Standards und Richtlinien**

Unser Handeln und unsere Erwartungen basieren unter anderem auf folgenden international etablierten Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO-Übereinkommen)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Zusätzlich verweisen wir auf die Inhalte und Anhänge aller anwendbaren relevanten nationalen und internationalen Gesetze. AmRest erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und unsere Erwartungen hinsichtlich sozialer und ökologischer Verantwortung voll erfüllen. Unsere Erwartungen und Werte sind in unserer „Human Rights Group Policy“ und unserem „Code of Ethics and Business Conduct“ dargelegt, an die sich alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner ausnahmslos zu halten haben. Darüber hinaus sind unsere Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner in unserem „Supply Code of Practice“ definiert, der unsere Lieferanten dazu auffordert, unsere Erwartungen proaktiv zu kommunizieren.

## **Risikomanagement & Verantwortlichkeiten**

Um mögliche Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren, ist ein umfassendes und konsequentes Management der Sorgfaltspflichten unerlässlich. Um das zu erreichen, arbeiten wir an einem Risikomanagementmodell, das fest in alle betrieblichen Abläufe integriert ist und kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt wird. Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden implementiert, die es uns ermöglichen, negative Auswirkungen auf Menschenrechts- und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu identifizieren. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden wir in der Lage

sein, prioritäre Risikobereiche und entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von potentiellen Risiken zu definieren.

Auf der Grundlage einer Risikobewertung und -priorisierung werden wir diese Maßnahmen in unseren Unternehmen und entlang unserer Lieferketten integrieren. Bei Bedarf beziehen wir die relevanten Interessengruppen ein und nutzen die Schlussfolgerungen aus dem eingeführten Beschwerdemechanismus. Die obengenannten Maßnahmen werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortlaufend verbessert. Alle kontinuierlichen Prozesse und Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechend aufbewahrt. Wesentliche Ergebnisse werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben in die Konzern- und Unternehmensberichterstattung einfließen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Grundsätze liegt bei den Geschäftsführungen der AmRest Coffee Deutschland Sp. z o.o. & Co. KG und AmRest DE Sp. z o.o. & Co. KG (im Folgenden "Geschäftsführung" genannt). Für die Überwachung des Risikomanagements und die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist unser zentral geführtes Human Rights Office zuständig, das von den operativen Geschäftseinheiten unterstützt wird. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass das Human Rights Office mit angemessenen Ressourcen ausgestattet ist und gewährleistet die ungehinderte und unabhängige Erfüllung seiner Aufgaben. Zu den Aufgaben des Human Rights Office gehören das Sammeln, Analysieren und Präsentieren der Ergebnisse von Risikoanalysen für relevante Stakeholder, Informationen über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Schulungen und Weiterbildungen, Beschwerden und Hinweise, Dokumentation sowie die interne und externe Berichterstattung. Über ein internes Monitoring- und Reportingsystem wird unser Human Rights Office in regelmäßigem und anlassbezogenem Austausch mit der Geschäftsführung stehen. Die Umsetzung für die entsprechenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen liegt bei unseren operativen Einheiten, die dafür sorgen, dass unsere Unternehmenspolitik in ihre jeweiligen Bereiche bis hin zu unseren lokalen Niederlassungen integriert werden.

Im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz halten wir die folgenden geschützten Rechtspositionen ein:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Koalitions- und Vereinigungsfreiheit
- Verbot von Ungleichbehandlung / Diskriminierung
- Arbeitnehmerrechte und Sicherheit
- Angemessene Entlohnung

- Verbot von widerrechtlicher Zwangsräumung und Landentzug
- Verbot von negativer Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen
- Gefährliche Abfälle und Chemikalien

## **Risikoanalysen & Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

AmRest setzt sich aktiv dafür ein, Risikoanalysen zur Bewertung potenzieller Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs einzuführen und kontinuierlich zu verbessern.. Dabei werden unter anderem Standort, Art und Umfang der relevanten Geschäftstätigkeiten, Schwere des möglichen Verstoßes gegen die geschützten Rechtspositionen und der Einfluss von AmRest und Ergebnisse von Audits berücksichtigt. Interne Richtlinien sorgen für einheitliche ethische Grundsätze und integrieren die Prävention von Arbeitsrisiken in das gesamte Managementsystem des Unternehmens. Dieser Ansatz ermöglicht eine gezielte Prüfung, Bewertung und Priorisierung von standortspezifischen Risiken. Regelmäßige und anlassbezogene Mitarbeiterschulungen werden dazu beitragen, das Bewusstsein für Menschenrechte und Umweltbelange zu sensibilisieren und das Verständnis dafür zu fördern.. Werden in unserem eigenen Geschäftsbereich potenzielle Risiken oder Verstöße festgestellt, werden in enger Abstimmung zwischen dem Human Rights Office und den verantwortlichen Mitarbeitern vor Ort sofortige Maßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit und Umsetzung der Abhilfemaßnahmen werden einem Evaluations- und Überwachungsprozess unterzogen.. Dieser Prozess kann auch als Anstoß für die Einleitung weiterer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und die Bewertung ihres Erfolgs dienen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden den zuständigen Entscheidungsträgern über unser internes Monitoring- und Reportingsystem mitgeteilt.

## **Risikoanalysen & Maßnahmen für Lieferanten**

Im Rahmen unseres Risikomanagements streben wir an, regelmäßig und anlassbezogen Risikoanalysen bei unseren direkten Lieferanten durchzuführen. In einem ersten Schritt sollen die Lieferanten nach den potenziellen Risiken der gelieferten Rohstoffe/Dienstleistungen und der Herkunftsländer bewertet und priorisiert werden. Mit Hilfe von international etablierten Berichten, Daten und Informationen verschiedener Stakeholder können wir eine abstrakte Risikobewertung (Bruttorisiko) erstellen. In eine spezifische Risikoanalyse integrieren wir dann lieferantenspezifische Informationen, wie z.B. Auditberichte, Zertifizierungen, Vereinbarungen oder bestehende Präventionsmaßnahmen mit Lieferanten sowie die Erfahrungen unserer Mitarbeitenden und Experten. Daraus wird sich ein risikoorientierter Anpassungsbedarf an Präventionsmaßnahmen (Nettorisiko) ergeben, um mögliche Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu verhindern. Wird bei der Risikoanalyse ein höheres Risiko festgestellt und ein Lieferant entsprechend priorisiert, streben wir die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen für den Lieferanten an. Beispiele für Präventionsmaßnahmen

sind verstärkte Abfragen von Menschenrechts- und Umweltaspekten, Vor-Ort-Audits oder die verpflichtende Annahme unseres „Supply Code of Practice“, der Mindeststandards für Ethik, Umwelt und soziale Verantwortung festlegt, die alle AmRest-Lieferanten erfüllen müssen. Im Rahmen unserer Vertragspolitik verlangen wir von allen Lieferanten, Managementsysteme zu entwickeln und einzuführen, die die Einhaltung unseres „Supply Code of Practice“ gewährleisten.

Erweisen sich die durchgeführten Präventionsmaßnahmen als unwirksam oder wird ein Verstoß bei einem Lieferanten festgestellt, werden wir uns nach besten Kräften bemühen, gemeinsam mit dem Lieferanten einen konkreten und zeitlich begrenzten Abhilfeplan zu entwickeln, um den Verstoß zu beenden oder zu minimieren. Durch systematische Aufzeichnung und Nachverfolgung können die Ergebnisse der Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Lieferantenauswahl berücksichtigt werden. Führen die mit dem Lieferanten getroffenen Abhilfemaßnahmen nicht zu einer Verbesserung der Situation, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu kündigen. Zu diesem Zweck sind entsprechende vertragliche Maßnahmen mit den Lieferanten festgelegt und werden bei Bedarf angepasst.

Für den Fall, dass wir von einem Lieferanten oder anderen externen Quellen substantielle Kenntnisse über einen bereits erfolgten oder möglicherweise bevorstehenden Verstoß durch einen indirekten Lieferanten erhalten, werden wir eine ereignisorientierte Risikoanalyse durchführen und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen gegenüber dem Verursacher einleiten, um den Verstoß zu unterbinden oder zu minimieren. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden den verantwortlichen Entscheidungsträgern über ein internes Monitoring- und Reportingsystem mitgeteilt. So stellen wir sicher, dass unsere kontinuierlichen Verbesserungen maximale Wirksamkeit erreichen.

## **Prioritäre Risiken**

Unsere Risikoanalysen haben ergeben, dass die vorrangigen Risikobereiche vor allem in den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette liegen. Einige unserer Produkte oder Rohstoffe stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltaspekten nicht oder nur unzureichend gewährleistet werden kann. Besonderes Augenmerk legen wir auf typische Risiken in bestimmten Lieferketten, wie Kinderarbeit, Diskriminierung, Arbeitszeiten und angemessene Entlohnung. Diesen Risiken werden wir durch einen engen Dialog mit unseren Lieferanten und durch Zertifizierungen von Produkten und Rohstoffen begegnen. Auf der Grundlage einer internen Analyse wählt AmRest Lieferanten aus, für die eine Registrierung im SEDEX-System und eine Verknüpfung ihres Kontos mit uns erforderlich ist. Die Lieferanten müssen die geforderte Risikobewertung durchführen und sich bei Bedarf Audits durch unabhängige Dritte unterziehen. Im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird die bestehende Risikobewertung kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf

angepasst. Werden durch regelmäßige oder anlassbezogene Risikoanalysen abweichende prioritäre Risiken identifiziert, wird diese Grundsatzerklärung entsprechend angepasst.

## **Beschwerdemechanismus**

Ein angemessener, wirksamer und zugänglicher Beschwerdemechanismus ist ein integraler Bestandteil unserer kontinuierlichen Prozesse, um Informationen über Menschenrechts- und Umwelt Risiken zu erhalten und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Wir nehmen Beschwerden und Berichte über mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße sehr ernst und stellen über unser Beschwerdesystem öffentlich zugängliche und vertrauliche Beschwerdekanäle zur Verfügung, über die jeder zu jeder Zeit Verstöße melden kann. Unser Beschwerdesystem ist Teil unserer kontinuierlichen Prozesse und steht allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und potenziell betroffenen Dritten entlang der Lieferkette offen, die Verstöße innerhalb des Unternehmens und auf allen Stufen der Wertschöpfungskette melden möchten. Wir untersuchen alle Beschwerden und Meldungen und verbieten jegliche Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben abgegeben wurden. Beschwerden und Meldungen können namentlich oder anonym eingereicht werden. Die vertrauliche Behandlung von Informationen und Identitäten sowie ein faires Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Meldungen sind gewährleistet. Die Bearbeitung von Meldungen und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltstandards erfolgt durch geschultes Personal in Abstimmung mit unserem Human Rights Office. Die Personen, die diese Angelegenheiten bearbeiten, sind unparteiisch, unabhängig und zur Vertraulichkeit verpflichtet. Weitere Informationen über das Beschwerdeverfahren und die Verfahrensrichtlinien finden Sie auf der Meldeplattform (<https://report.whistleb.com/de/amrestde>).

## **Dokumentation & Reporting**

Bei AmRest betrachten wir die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange als einen kontinuierlichen Prozess. Daher überprüfen wir unsere Prozesse und Verfahren regelmäßig, um sie kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Eine gründliche Dokumentation und eine transparente Berichterstattung über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden als integraler Bestandteil unserer sozialen Verantwortung angesehen. Die Berichterstattung über Menschenrechts- und Umweltbelange wird regelmäßig der Geschäftsführung vorgelegt. Darüber hinaus werden wir jährlich in unserem Geschäftsbericht auf unserer Website über Risiken, Maßnahmen und Entwicklungen gemäß den gesetzlichen Anforderungen und darüber hinaus berichten. Sollten sich Änderungen in den Risikomanagementprozessen der Sorgfaltspflichten ergeben oder neue Informationen über prioritäre Risiken auftauchen, wird diese Grundsatzerklärung entsprechend angepasst.



AmRest dankt seinen geschätzten Partnern für ihr unermüdliches Engagement für die Wahrung der Menschenrechte und das Wohl der Umwelt. Ihre gemeinsamen Beiträge spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftsumfelds. Gemeinsam bemühen wir uns, einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und den Planeten zu nehmen. Vielen Dank, dass Sie sich an unserer gemeinsamen Mission beteiligen.

Mauricio Garate Meza, Daniel del Rio Benitez und Eduardo Zamarripa Escamilla